

# Rietschener Anzeiger

Allgemeiner Anzeiger

Rietschen • Daubitz • Teicha • Hammerstadt • Altliebel • Neuliebel



Foto: <https://pixabay.com>

## Liebe Leserinnen und Leser,

am 1. September diesen Jahres haben Sie als Wählerinnen und Wähler erneut die Möglichkeit und die Verantwortung, einen neuen Sächsischen Landtag zu wählen.

In den neuen Landtag ziehen mindestens 120 Abgeordnete ein. Davon werden 60 Abgeordnete, die sogenannten Wahlkreisabgeordneten, über die Erststimme gewählt. Weitere 60 Abgeordnete ziehen über die Zweitstimme, die Listen-

stimme, in den neuen Landtag ein. Die Gemeinde Rietschen ist dem Wahlkreis 57 zugeordnet. Um Ihre Erststimme bewerben sich Herr Havenstein (CDU), Frau Mertschink (DIE LINKE), Herr Baum (SPD), Herr Kuhnert (AfD), Herr Pilz (GRÜNE), Herr Grubert (FDP) und Herr Hänchen (FREIE WÄHLER). Für die Zweitstimme reichten 21 Parteien ihre Wahlvorschläge ein. Nach Prüfung dieser Vorschläge auf Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen durch den Landeswahlausschuss wurden 19 Parteien zugelassen. Damit stehen 5 Parteien gegenüber der Landtagswahl 2014 nicht mehr auf dem Wahlschein. Dennoch werden es kleine Parteien schwer haben in den Landtag einzuziehen, denn es gilt

bei dieser Wahl die 5-Prozent-Hürde. Gehen Sie zur Wahl und entscheiden Sie über den neuen Landtag mit.

Schon jetzt möchte ich mich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die uns zur Landtagswahl 2019 in unseren Wahllokalen in Rietschen und im Ortsteil Daubitz unterstützen, für ihr Engagement bedanken.

Unseren Schulanfängerinnen und Schulanfängern wünsche ich eine gut gefüllte Zuckertüte und viel Erfolg für ihren neuen Lebensabschnitt.

Herzlichst  
Ihr Bürgermeister



1. August 2019

Nr. 08/2019

## Inhaltsverzeichnis

-  Amtliche Bekanntmachungen . . . . . 2
-  Informationen und Mitteilungen . 13
-  Veranstaltungen und Termine . . . . 15

## Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Montag, dem 2. September 2019. Anzeigenschluss ist der 5. August 2019. Anzeigen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.

Energiespargemeinde  
zertifiziert mit dem



[www.rietschen-online.de](http://www.rietschen-online.de)



## Bekanntmachung der Gemeinde Rietschen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 01.09.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Rietschen für die Wahlbezirke der Gemeinde Rietschen wird in der Zeit vom 12.08.2019 bis 16.08.2019  
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)  
während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag: 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Montag bis Mittwoch: 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Donnerstag: 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr)  
in der Gemeinde Rietschen, Einwohnermeldeamt, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen (barrierefrei)  
(Ort der Einsichtnahme)  
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.  
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.  
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16.08.2009 bis 11:00 Uhr  
(16. Tag vor der Wahl)  
bei der Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11.08.2019 eine Wahlbenachrichtigung.  
(21. Tag vor der Wahl)  
  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.  
  
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 57 – Görlitz 1  
(Nummer und Name)
  - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
  - oder durch Briefwahlteilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2019 ) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16.08.2019 ) versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,



- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30.08.2019, 16:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. (2. Tag vor der Wahl)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.



3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: GHK Consulting Gerhard Kwasnik, Fahrstraße 12b, 75181 Pforzheim.
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landkreis Görlitz, Kreiswahlleiter, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz).
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
  - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Rietschen, den 30.07.2019  
Ort, Datum

Ralf Brehmer  
Gemeindeverwaltung

## **Wozjewjenje gmejny Rietschen wo prawje na dohlad do zapisa wolerjow a wudźelenje wólbnych lisćikow**

za wólby do Sakskeho krajneho sejma  
dnja 01.09.2019

1. Zapis wolerjow za wólby do krajneho sejma za gmejnu Rietschen  
za wólbne wobwody gmejny Rietschen  
budže w dobje wot 12.08.2019 do 16.08.2019

(20. do 16. dzeń do wólbow)

w běhu zwučenych službnych hodžin (póndžela do pjatk: 9:00 hodž do 11:00 hodž, póndžela do srjeda: 13:00 hodž do 15:00 hodž, štwórtk: 13:00 hodž do 18:00 hodž)

Gemeinde Rietschen, Einwohnermeldeamt, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen (barrierefrei)

(městno, hdžež so dohlad do podložkow poskići)

wólbokmanym přistupny, zo móhli do njeho hladać. W tutej dobje móže sej wólbokmany wučah ze zapisa wolerjow z datami wo swojej wosobje, kotrež zapis wobsahuje, wot gmejny žadać. Kóždy wólbokmany móže prawosć abo



dospoľnosť svojich datow w zapisu wolerjow přepruwować. Chce-li wólbokmany prawosć abo dospoľnosť datow druhich w zapisu wolerjow registrowanych wosobow přepruwować, ma přeswědčiwje fakty přednjesć, dla kotrychž móht zapis njeprawy abo njedospoľny być. Prawo na přepruwowanje njewobsteji nastupajo daty wólbokmany, kotrež maja w přizjewjenskim registrje noticu wo zawrjenju datow po § 51 wotrězku 1 zwjazkowego přizjewjenskeho registra. Zapis wolerjow wjedže so w automatizowanej formje. Dohlad je z wotpowědnym elektroniskim nastrojom móžny.<sup>3</sup> Wolić móže jenož, štož je w zapisu wolerjow registrowany abo ma wólbny lisćik.

2. Štóž ma zapis wolerjow za njeprawy abo njedospoľny, móže wot 20. hač do 16. dnja do wólbow, najpozdžišo dnja 16.08.2009 hač do 11:00 hodź.

(16. dzeń do wólbow)

w gmejnskim zarjedže<sup>4</sup>

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen přećiwjenje zapodać. Přećiwjenje móže so podać pisomnje abo ertnje za protokol.

3. Wólbokmani, kotřiž su w zapisu wolerjow registrowani, dóstanu najpozdžišo dnja 11.08.2019 wólbnu zdžělenku.

(21. dzeń do wólbow)

Štóž wólbnu zdžělenku dóstať njeje, tola měni, zo je wólbokmany, dyrbi přećiwu zapisej wolerjow protestować, nochce-li so tomu wustajić, zo swoje wólbne prawo wukonjeć njemóže.

Wólbokmani, kotřiž buchu jenož na swójsku próstwu w zapisu wolerjow registrowani a kiž su wo wólbny lisćik a podložki za listowe wólbny hižo prosyli, wólbnu zdžělenku njedóstanu.

4. Štóž wólbny lisćik ma, móže so na wólbach we wólbny wokrjesu 57 – Görlitz 1

(čísło a mjeno)

- z **wotedaćom hłosa** w kóždejzkuli **wólbnej rumnosći** (wólbny wobwod) tutoho wólbneho wokrjesa
- abo přez wólbny z listom

wobdžělić.

5. Wólbny lisćik dóstanje na wotpowědnu próstwu

5.1 wólbokmany, kiž **je** w zapisu wolerjow **registrowany**,

5.2 wólbokmany, kiž w zapisu wolerjow **registrowany njeje**,

- a) hdyž dopokaza, zo je bjez swójskeje winy posledni termin za zapodaće próstwy wo zapřijěće do zapisa wolerjow po § 16 wotrězku 1 porjada wo wólbach w kraju (hač do 11.08.2019) abo za protest přećiwu zapisej wolerjow po § 19 wotrězku 1 porjada wo wólbach w kraju (hač do 16.08.2019) skomdžiť,
- b) hdyž je jeho prawo na wobdžělenje na wólbach hakle po poslednim terminje za zapodaće próstwy po § 16 wotrězku 1 porjada wo wólbach w kraju abo po poslednim terminje za zapodaće přećiwjenja po § 19 wotrězku 1 porjada wo wólbach w kraju nastalo,
- c) hdyž bu jeho wólbne prawo w procesu přećiwjenja zwěšćene a gmejna/město wo tym hakle po dokónčenju zapisa wolerjow zhoni.

Wo wólbny lisćik móža wólbokmani, kiž su w zapisu wolerjow registrowani, hač do 30.08.2019, 16:00 hodź., w gmejnskim zarjedže ertnje, pisomnje abo elektronisce prosyć.

(2. dzeń do wólbow)

Při dopokazanym njejakim schorjenju, dla kotrehož so wólbokmany do wólbneje rumnosće podać njemóže chiba jenož z njepricipějomnymi čězemi, móže hišće hač do dnja wólbow, 13:00 hodź., wo wólbny lisćik prosyć.

Hdyž wólbokmany přeswědčiwje zaruča, zo wólbny lisćik, wo kotryž bě prosyť, dóstať njeje, móže hač do dnja **do** wólbow, 12:00 hodź., nowy dóstać.

W zapisu wolerjow njeregistrowani wólbokmani móža z přičin, kiž so w 5.2 a do c podawaja, wo wudžělenje wólbneho lisćika hišće hač do dnja wólbow, 13:00 hodź., prosyć.

Štóž wo wólbny lisćik za druhu wosobu prosy, dyrbi z **pisomnej poľnomocu** dopokazać, zo je k tomu woprawnjeny. Zbrašeny wólbokmany móže sej při stajenju próstwy wot drugeje wosoby pomhać dać.



## 6. Z wólbny m lisćikom dóstanje wólbokmany

- hamtski hłosowanski lisćik wólbneho wokrjesa,
- hamtsku zelenu wólbnu wobalku,
- hamtsku žohtu wobalku za wólbny list z adresu, na kotruž ma wólbny list póstać, a
- łopjeno z pokiwami za listowe wólbny.

Wólbny lisćik a podložki za listowe wólbny móže druha wosoba za wólbokmaneho jenož wotewzać, hdyž z pisomnej poňnomocu dopokaza, zo smě podložki přijeć, a hdyž spoňnomócnjena wosoba wjace hač štyrjoch wólbokmany njezastupuje; tole ma gmejnskemu zarjadej do přijeća podložkow pisomnje wobkrućić. Je-li trjeba, ma spoňnomócnjena wosoba swóy wupokaz předpožić.

Při listowych wólbach ma woler wólbny list z hłosowanskim lisćikom a wólbny m lisćikom sčasom na podate městno póstać, tak zo wólbny list najpóźišo na dnju wólbow hač do 16.00 hodź. dóndže. Móže podložki tež na městnje wotedać, kotrež so na wólbny m lisće podawa.

### Pokiwky k prawu na škit datow

#### 1. Je-li něchtó wo registrowanje w zapisu wolerjow prosyť abo nastupajo prawosć abo dospołnosć zapisa wolerjow přećiwjenje zapodať, budu so jeho w tutym zwisku podate wosobinske daty za wobdžěłanje próstwy resp. přećiwjenja wužiwać; § 16 a § 19 porjada wo wólbach w kraju.

Je-li něchtó próstwu wo wudžěłenje wólbneho lisćika stajiť abo ma-li poňnomóc za próstwu wo wólbny m lisćik a/abowotewzaće wólbneho lisćika z podložkami za listowe wólbny, budu so w tutym zwisku podate wosobinske daty za wobdžěłanje próstwy resp. pruwowanje spoňnomócnjeneje wosoby wužiwać, § 17 wotrězk 2 Sakskeho zakonja wo wólbach, §§ 22 do 24 porjada wo wólbach w kraju. Podaća we wobkrućenju spoňnomócnjeneje wosoby, zo při přijeću podložkow wjace hač štyrjoch wólbokmany njezastupuje, služa pruwowanju, hač je spoňnomócnjena wosoba woprawnjena, wo wólbny m lisćik prosyť resp. wólbny m lisćik a podložki za listowe wólbny přijeć, § 23 wotrězk 1 sada 6, § 24 wotrězk 6 porjada wo wólbach w kraju.

Gmejna wjedže zapis wo wudžěłenych wólbny m lisćikach, § 24 wotrězk 7 porjada wo wólbach w kraju, zapis wo wólbny m lisćikach, kiž buchu jako njeptaćiwede deklarowane, § 24 wotrězk 8 sada 1 porjada wo wólbach w kraju, kaž tež zapis wo spoňnomócnjenych wosobach a wólbny m lisćikach, kotrež buchu jim přepodate, § 24 wotrězk 6 sada 4 porjada wo wólbach w kraju.

#### 2. Nichtó njeje winowaty, swoje wosobinske daty spřistupnić. Próstwa wo zapřijeće do zapisa wolerjow, protest přećiwow zapisej wolerjow a próstwa wo wudžěłenje wólbneho lisćika kaž tež wo wudžěłenje resp. přepodaće wólbneho lisćika a podložkow za listowe wólbny spoňnomócnjeneje wosobje so bjez tutych podaćow wobdžěłać njemóže.

#### 3. Za wužiwanje podatych wosobinskich datow je horjeka mjenowana gmejna zamołwita. Kontaktne daty zamołwiteho za škit datow w zarjedže su: GHK Consulting Gerhard Kwasnik, Fahrstraße 12b, 75181 Pforzheim.

#### 4. Při pohórškach dla zapowědženeho zapřijeća do zapisa wolerjow, dla wotpokazanja protesta přećiwow zapisej wolerjow abo zapowědženja wólbneho lisćika je přijimar wosobinskich datow wokrjesny nawoda wólbow (póstowa adresa: Landkreis Görlitz, Kreiswahlleiter, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz).

#### 5. Doba składowanja na wosobu so počahowacych datow, kiž buchu w zwisku ze zapisom wolerjow, zapisom wo wudžěłenych wólbny m lisćikach, zapisom jako njeptaćiwede deklarowanych wólbny m lisćikow a zapisom wo spoňnomócnjenych wosobach a jim přepodatych wólbny m lisćikach wužiwane, zložuje so na § 78 wotrězk 3 porjada wo wólbach w kraju: Zapisy wolerjow, zapisy wo wólbny m lisćikach, zapisy wo jako njeptaćiwede deklarowanych wólbny m lisćikach a zapisy wo spoňnomócnjenych wosobach maja so šěsć měsacow po wólbach znićić, njeje-li krajny nawoda wólbow ničo drugeho postajiť abo hdyž móhli za zarjadnišćo, kiž chłostajomne skutki přepytuje, při wujasnjenju chłostajomneho skutka w zwisku z wólbami wažne być.

#### 6. Sće-li zakonsce woprawnjeny/a, maće slědowace prawo:

- prawo na informacije wo datach, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přewjedženju škita datow, artiki 15 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)
- prawo na sporjedženje njeprawych datow, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo



přewjedženju škitu datow, artikul 16 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)

- prawo na zhašenje datow, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přewjedženju škitu datow, artikul 17 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)
- prawo na wobmjezowanje wužiwanja datow, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přewjedženju škitu datow, artikul 18 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)

Wobmjezowanja rezultuja z předpisow k wólbnemu prawu, předewšěm předpisow wo prawje na dohlad do zapisa wolerjow a prawje na kopiju, § 17 wotrězk 1 Sakskeho wólbneho zakonja w zwi-sku z § 18 wotrězkom 2 a 3 porjada wo wólbach w kraju, z předpisow wo protesće a pohóršku nastupajo zapis wolerjow, § 19 porjada wo wólbach w kraju.

7. Jeli měniće, zo so Waše wosobinske daty po prawje njewužiwaja, móžeće so z pohórškom na Sakskeho zamołwiteho za škit datow wobroćić (póstowa adresa: Sakski zamołwity za škit datow, PF 12 00 16, 01001 Drježdźany, e-mail: saechsdsb@slt.sachsen.de).

Rietschen, 30.07.2019  
městno, datum

Ralf Brehmer  
gmejnski zarjad

## Wahlbekanntmachung

1. Am 01.09.2019 findet die

### Wahl zum 7. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Rietschen ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:  
(Zahl)

Wahlbezirk 1: 146 26 460 001  
Wahlraum: Gemeindeamt Rietschen, Versammlungsraum, barrierefrei  
Wahlbezirk 2: 146 26 460 002  
Wahlraum: Gewandhaus Daubitz, nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.07.2019 bis 11.08.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in der Gemeinde Boxberg/O. L., Südstraße 4, 02943 Boxberg/O. L. zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,



- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Direktstimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Listenstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rietschen, den 30.07.2019

Ralf Brehmer  
Die Gemeinde

## **Wozjewjenje wólbow**

1. Dnja 01.09.2019 wotměja so

### **wólbny do 7. Sakskeho krajneho sejma.**

Wólbny traja wot 8:00 do 18:00 hodź.

2. Gmejna so do slědowcych 2 wólbnych wobwodow rozrjaduje:  
(ličba)

wólbny wobwod 1: 146 26 460 001

wólbna rumnosć: Gemeindeamt Rietschen, Versammlungsraum, je bjez barjerow



wólbny wobwod 2: 146 26 460 002  
wólbna rumnosť: Gewandhaus Daubitz, njeje bjez barjerow

We wólbnych zdžělenkach, kotrež buchu wólbokmanym w dobjce mjez 22.07.2019 a 11.08.2019 připóslane, podawatej so wólbny wobwod a wólbna rumnosť, hdžež ma wólbokmany wolić.

Předsydstwo za listowe wólbny so k přizwolenju wólbnych listow kaž tež k wuličenju a zwěšćenju wuslědka listowych wólbow w(e) 18:00 hodž w Gemeinde Boxberg/ O. L., Südstraße 4, 02943 Boxberg/ O. L. zeńdže.

3. Kóždy wólbokmany móže jenož we wólbnej rumności wólbneho wobwoda wolić, w kotrymž je w zapisu wolerjow registrowany. Wolerjo maja wólbnu zdžělenku a swój personalny wupokaz abo pućowanski pas na wólbny sobu přinjesć. Wólbnu zdžělenku maja při wólbach wotedać.

Wólbny so z hamtsce zhotowjenymi hłosowanskimi lisćikami přewjedu. Kóždy woler dóstanje, do wólbneje rumności zastupiwiši, hłosowanski lisćik.

Kóždy woler ma jedyn direktny hłós a jedyn hłós za lisćinu. Ličba sydłow jednotliwych stronow w Sakskim krajnym sejmje so jenož z ličby hłosow za lisćinu wuliči.

Hłosowanski lisćik wobsahuje stajnje pod běžnym čisłom

- a) za wólbny we wólbny wokrjesu mjena direktnych kandidatow přizwolenych namjetow z wólbneho wokrjesa, při wólbnych namjetach z wólbneho wokrjesa ze stron stronow tež mjeno strony a – jeli skrótšenkku wužiwa – tež skrótšenkku, při druhich wólbnych namjetach z wólbneho wokrjesa nimo toho značku a na prawym boku mjena kóžděho kandidata kruh za nakřižikowanje.
- b) za wólbny po krajnych lisćinach mjeno stronow a – jeli skrótšenkku wužiwa – tež skrótšenkku, a stajnje mjena přěnych pjeć kandidatow přizwolenych krajnych lisćinow a na ľěwym boku mjena strony kruh za nakřižikowanje.

Woler woteda

swój direktny hłós z tym,

zo do jednoho z kruhow w ľěwym džělu hłosowanskeho lisćika križik sćini abo na hinaše wašnje jasnje woznamjeni, za kotreho kandidata hłosuje,

a swój hłós za lisćinu z tym,

zo do jednoho z kruhow w prawym džělu hłosowanskeho lisćika križik sćini abo na hinaše wašnje jasnje woznamjeni, za kotru krajnu lisćinu hłosuje.

Hłosowanski lisćik dyrbi woler we wólbnej kabinje wólbneje rumności abo we wosebitej pódlanskej rumności woznamjeni a tak sfałdować, zo so njehodži spóznać, kak je hłosował.

We wólbnej kabinje so njesmě fotografować abo filmować.

4. Wólbny akt kaž tež po wólbny akće so wotměwace wuličenje a zwěšćenje wuslědka wólbow we wólbny wobwodze su zjawne. Kóždy ma přistup, je-li to bjez wobmjezowanja wotběha wólbow móžno.
5. Wolerjo, kotřiž maja wólbny lisćik, móža so na wólbach we wólbny wokrjesu, w kotrymž bu wólbny lisćik wudaty, wobdžělić
- a) z wotedaćom hłosa w kóždymžkuli wólbny wobwodze tutoho wólbneho wokrjesa abo
- b) přez wólbny z listom.
- Štóž chce z listom wolić, dyrbi sej wot gmejny hamtski hłosowanski lisćik, hamtsku wólbnu wobalku kaž tež hamtsku wobalku za wólbny list wobstarać a swój wólbny list z hłosowanskim lisćikom (w začinjenej wólbnej wobalce) a podpisanym wólbny lisćikom sčasom na adresu sposrědkować, kotraž so na wólbnej wobalce podawa, tak zo je tam najpozdžišo na dnju wólbow hač do 16 h dóšla. Wólbny list móže so tež na podatym městnje wotedać.
6. Kóždy wólbokmany móže swoje wólbne prawo jenož jónu a jenož wosobinsce wukonjeć (§ 13 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo wólbach). Štóž njewoprawnjeny woli abo na druhe wašnje njeprawy wuslědk wólbow wuskutkuje abo wuslědk sfałšuje, so z maksimalnje pjeć lětami jatby abo z pjenježnej pokutu pochłosta. Pospyt je chłostajomny (§ 107a wotrězkaj 1 a 3 chłostanskeho zakonika).

Rietschen, dnja 30.07.2019

gmejna

Ralf Brehmer



## Regiebetrieb Abfallwirtschaft



### Zahlungserinnerung

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft erinnert daran, dass die Abfallgebühren für das III. Quartal bis zum 15. August 2019 zu entrichten sind.

Offene Beträge überweisen Sie bitte mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung:

- Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz
- IBAN DE53 8505 0100 3000 0002 15
- BIC WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich.

Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft zudem beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Das Formular SEPA-Lastschriftmandat steht auf der Homepage des Landkreises [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de) oder [aw.landkreis.gr](http://aw.landkreis.gr) unter Landratsamt, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Formulare zur Verfügung. Bitte senden Sie das Formular im Original mit Unterschrift und per Post (keine E-Mail, kein Fax) an Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky.

#### Ansprechpartner:

SGL Rechnungswesen	03588 261-705
SB Buchhaltung	03588 261-703
Fax:	03588/ 261-750
E-Mail:	<a href="mailto:info@aw-goerlitz.de">info@aw-goerlitz.de</a>
Internet:	<a href="http://www.kreis-goerlitz.de">www.kreis-goerlitz.de</a>

### Kostenfreie Rücknahme leerer Pflanzenschutzmittel- und Flüssigdüngerverpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden jetzt wieder kostenlos an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen.

Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen. Ein Großteil der gesammelten Verpackungen wird werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Die Sammelstelle bei der BayWa AG Reichenbach Agrar Vertrieb, Paulsdorferstraße 6, 02894 Reichenbach/O.L. (Tel. -Nr.: +49 35828 776 241, Fax: +49 35828 776 246) ist vom

12.08.2019 bis 15.08.2019 und am 07.11.2019, 08:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke werden zurückgenommen. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein. Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Termine und Informationen sind unter <http://www.pamira.de> verfügbar.

*F. Kärger  
Sachbearbeiterin Öffentlichkeitsarbeit  
Regiebetrieb Abfallwirtschaft*

## Untere Wasserbehörde erlässt Allgemeinverfügung zur Untersagung der Wasserentnahme mittels Pumpen



Aufgrund der extremen Dürre im vergangenen Jahr und den bisher ungenügenden Niederschlägen konnte keine Entspannung der Niedrigwassersituation in Grund- und Oberflächengewässern eintreten. In den Gewässern haben sich wie in 2018 sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist gegenwärtig nicht absehbar.

Diese angespannte Wasserhaushaltssituation veranlasst den Landkreis Görlitz als Untere Wasserbehörde, die Eigentümer und Anlieger von oberirdischen Gewässern aufzufordern, ab sofort **die Entnahme von Wasser mittels Pumpen** für den eigenen Gebrauch **einzustellen** und mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt die gebotene sparsame Verwendung von Wasser sicherzustellen.

Die erforderliche „Öffentliche Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung“ erfolgte im Landkreisjournal in der Ausgabe am 12. Juli 2019.

Der sogenannte Gemeingebrauch, also das Schöpfen per Hand bleibt dagegen von dieser Allgemeinverfügung unberührt und ist weiterhin zulässig. Auch Inhaber von wasserrechtlichen Erlaubnissen zur Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern insbesondere für Beregnungszwecke sind gehalten, sich an die in dem Bescheid auferlegten Bestimmungen zu halten. Diese beinhalten Einschränkungen für die Entnahme in solchen vorherrschenden Niedrigwassersituationen und sind an die Bedingung geknüpft, einen Mindestwasserabfluss im Gewässer sicher zu stellen.



Auf der Internetseite des Landeshochwasserzentrums des Freistaates Sachsen ([www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/hwims/portal/web/wasserstand-uebersicht](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/hwims/portal/web/wasserstand-uebersicht)) können die Wasserstände und Durchflüsse abgelesen werden. Die Pegel der Gewässer mit Niedrigwasserführung sind mit braunen Punkten dargestellt. Besonders in den kleineren Zuflüssen bestehen kritische Situationen bis zum Austrocknen der Quellgebiete. Verschiedenste wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen sowie die Aufrechterhaltung des Naturhaushaltes in unseren Gewässern sind vom Durchfluss bestimmter Wassermengen abhängig und sicherzustellen. Daher sind die nunmehr behördlich angeordneten Einschränkungen angemessen und im Interesse des Gemeinwohls erforderlich.

Die Allgemeinverfügung **gilt bis zum 30. September 2019** bzw. bis auf Widerruf bei einer absehbar anhaltenden Normalisierung der Situation in den Gewässern.

## Ankündigung von Vermessungsarbeiten

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl. Ing. (FH) Andreas Schlegel, mit Amtssitz in der Spremberger Str. 3a, 02906 Niesky, Telefon-Nr. 03588 201194 wurde vom Landkreis Görlitz mit der Straßenschlussvermessung der Kreisstraße 8413 - Kirchstraße nach Abschluss der Baumaßnahmen beauftragt. In diesem Zusammenhang werden ab dem **12.08.2019** Vermessungsarbeiten durchgeführt.

Entsprechend § 5 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010 durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz – DVOSächsVermG) vom 8. September 2003 (SächsGVBl. S. 342) ist es notwendig, alle Flurstücke an der Kreisstraße 8413 zu betreten.

Informationen zur Rechtsgrundlage nach dem Gesetz dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010 durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)

### § 5 Betreten von Flurstücken und baulichen Anlagen

(1) Personen, die Aufgaben nach diesem Gesetz wahrnehmen, sind befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befah-

ren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Sie können bei einer Katastervermessung oder Abmarkung Personen hinzuziehen, die am Ergebnis dieser Arbeiten ein rechtliches Interesse haben. Das Betreten von Wohnungen ist nur mit Einwilligung des Wohnungsinhabers zulässig.

(2) Dem Eigentümer eines Flurstückes oder einer baulichen Anlage, bei Wohnungseigentum dem Verwalter, ist die Absicht, das Flurstück oder die bauliche Anlage zu betreten oder zu befahren, rechtzeitig anzukündigen. Der Besitzer eines Flurstückes oder einer baulichen Anlage soll über die Absicht des Betretens oder Befahrens informiert werden. Wenn sich erst während der Vermessungsarbeiten die Notwendigkeit für das Betreten oder Befahren ergibt, kann die Benachrichtigung des Eigentümers oder Verwalters auch nachträglich erfolgen. Eine Ankündigung, Benachrichtigung oder Information ist nicht erforderlich, wenn Flurstücke oder bauliche Anlagen öffentlich zugänglich sind.

### § 6 Pflichten von Eigentümern, Behörden und Dritten

(1) Eigentümer, Erbbauberechtigte und Besitzer haben Vermessungs- und Grenzmarken sowie Einrichtungen zu deren Schutz oder Signalisierung auf ihren Flurstücken oder an ihren baulichen Anlagen ohne Entschädigung zu dulden. Handlungen, die die Erkennbarkeit oder Verwendbarkeit beeinträchtigen können, sind zu unterlassen.

(2) Wer Vermessungs- oder Grenzmarken verändert, beschädigt, entfernt oder solches veranlasst, hat die Kosten für die Wiederherstellung einschließlich der erforderlichen Vermessungsarbeiten zu tragen. Wer Arbeiten vornehmen will, durch die die Gefahr einer Veränderung, Beschädigung oder Entfernung von Vermessungsmarken des Lage-, Höhen und Schwerenetzes der Landesvermessung besteht, hat deren Sicherung oder Versetzung bei der oberen Vermessungsbehörde zu veranlassen. Der Freistaat Sachsen trägt die Kosten für die Versetzung und Sicherung dieser Vermessungsmarken. Wer Arbeiten vornehmen will, durch die die Gefahr einer Veränderung, Beschädigung oder Entfernung von Grenzmarken besteht, hat auf seine Kosten deren Sicherung bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu veranlassen.

(3) Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.

(4) Eigentümer von Flurstücken und Inhaber grundstücksgleicher Rechte haben den Vermessungsbehörden und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren auf Verlangen erforderliche Informationen für das Liegenschaftskataster, die Durchführung von Katastervermessungen und Abmarkungen sowie zur Kostenerhebung nach diesem Gesetz zu übermitteln.

### § 27 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. unbefugt Katastervermessungen oder Abmarkungen vornimmt oder vorgibt, hierzu berechtigt zu sein,
2. unbefugt Vermessungs- oder Grenzmarken einbringt, verändert, entfernt oder ihre Verwendbarkeit beeinträchtigt,



3. für amtliche Vermessungsarbeiten errichtete Signale oder Schutzeinrichtungen unbefugt beseitigt oder verändert,  
4. unbefugt Informationen aus den Datenbeständen des amtlichen Vermessungswesens vervielfältigt, veröffentlicht oder an Dritte weitergibt oder

5. bei der Weitergabe an Dritte und Veröffentlichung von Informationen aus den Datenbeständen des amtlichen Vermessungswesens nicht in der vorgeschriebenen Form auf die obere Vermessungsbehörde als Quelle hinweist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit oder der Versuch einer Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 kann mit einer Geldbuße von bis zu 25 000 EUR geahndet werden. In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 5 können verbotswidrig hergestellte Gegenstände nach Maßgabe der §§ 22 und 23 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. August 2007 (BGBl. I S. 1786, 1787) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, eingezogen werden.

(3) Die obere Vermessungsbehörde ist zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne von § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG.

Niesky, den 01.07.2019

gez. Schlegel

Vermessungsbüro Andreas Schlegel  
Spremlinger Straße 3 a  
02906 Niesky

## Grundschule „Gerhart Hauptmann“ Schulanmeldung für 2020



Sehr geehrte Eltern unserer neuen Schulanfänger!

Ihr Kind kommt in unsere Grundschule, wenn es im Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2014 geboren wurde und der Wohnsitz in der Gemeinde Rietschen oder der Gemeinde Hähnichen ist.

Ausnahmen ergeben sich bei Kindern, die ihren sechsten Geburtstag noch bis zum 30. September des Jahres der Einschulung haben und die Eltern die Einschulung wünschen oder deren vorzeitige Einschulung/Zurückstellung vom Schulbesuch genehmigt wurde.

Die Kinder werden von ihren Eltern an der dem Wohnsitz zugeordneten Grundschule angemeldet.

Diese Aufgabe muss von beiden Eltern gemeinsam wahrgenommen werden, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben. Ist einer der Partner verhindert, muss eine Vollmacht und eine Ausweiskopie des Abwesenden vorgelegt werden.

Die Anmeldung erfolgt in der Grundschule Daubitz (Sekretariat, Altbau, Erdgeschoss).

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	04.09.2019	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	05.09.2019	13:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag	06.09.2019	10:00 Uhr - 12:00 Uhr

### Erforderliche Unterlagen

- Geburtsurkunde des Kindes
- eventuell Vollmacht und Ausweiskopie bei gemeinsamem Sorgerecht
- Ausweise der Personensorgeberechtigten

Die 1. Elternversammlung findet am Montag, dem 2. September 2019 um 19:00 Uhr in der Schule statt (vor der Schulanmeldung).

Freundliche Grüße

gez. M. Brehmer  
Schulleiterin

## Information des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“

Bereits seit dem 01.01.2019 hat die dezentrale Entsorgung aus Kleinkläranlagen die Firma Rohr- und Kanalreinigung Buchwald GmbH in 02906 Hohendubrau/Weigersdorf Daubaner Straße 5 übernommen.

Sie erreichen die Mitarbeiter von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter der Telefonnummer: 035932 30739.

Ende der amtlichen Bekanntmachung

## Kindertagesstätten und Schulen

### Evangelische Kindertagesstätte „St. Georg“ Daubitz „KITA-SOMMER“



„Der Natur auf der Spur“ – Eine Woche waren wir mit Rucksack, Becherlupe, Käscher, Fernglas und den neuen Picknickdecken unterwegs. Die Eule Edeltraud begleitete uns



Anzeigen

bei:

- der *Zubereitung* einer Kräuterbowle auf der Wiese mit Frau Wünsche
- der *Freilassung* der Distelfalter – *Beobachtung* von der Raupe zum Schmetterling
- der *Entdeckung* und *Erforschung* kleiner Krabbeltiere (Grashüpfer, Schmetterlinge, Siebenpunkt-Marienkäfer, Stinkwanzen, Mistkäfer usw.)
- der *Suche* nach der 450-jährigen Hufeisenulme

Den KITA-Sommer verbringen wir meist draußen in unserem naturnahen Außengelände. Dort warten nicht nur interessante Angebote, sondern auch der Wasser- und Matschbereich, die frischgestrichene Kletteranlage, die neue Outdoorküche und vieles mehr auf die Kinder.

Für den frischen Anstrich und die selbstgebaute Küche danken wir ganz herzlich den Eltern der Hortabgänger/innen und Schulanfänger/innen.



Einen wunderschönen Sommer wünschen die Kinder und Mitarbeiterinnen der ev. KITA „St. Georg“ Daubitz. Bleiben Sie behütet!

Foto (3): Ev. KITA „St. Georg“ Daubitz

## Integrativ Kindertagesstätte " Die kleinen Strolche "



Was war das für ein Kindertag!



In diesem Jahr erlebten die kleinen Strolche der Kita Rietschen einen ganz besonderen Kindertag.

Dank der Spende des FC Stahl Rietschen e. V. im letzten Jahr, hatten die Vorschüler und die Kinder der Mittelgruppe die Möglichkeit, an diesem warmen Sommertag einen Ausflug auf den Geflügelhof Steinert in Diehsa zu erleben.

Schwarz-Reisen überraschte uns dabei mit einer Fahrt mit dem Heidekäfer.

In Diehsa angekommen, waren nicht nur die vielen Tiere während eines Rundganges zu bewundern. Alle Kinder staunten nicht schlecht, wie die vielen Eier über ein Rollenband in den Sortierraum befördert wurden. Von hier aus legten sie die Kinder auf ein weiteres Transportband. Unterwegs noch automatisch gewogen, landeten sie schließlich je nach Gewicht in einem dafür vorgesehenen Fach, um danach auf Eierpappen ihren Platz zu finden.



Im Anschluss an die Besichtigung lud uns Herr Steinert zum Eis essen ein, was an diesem Tag natürlich eine Erfrischung war. Bis zum Mittagessen blieb allen noch viel Zeit, um sich auf dem Riesenhüpfkissen auszutoben, im Wäldchen zu spielen oder den Spielplatz zu erobern.

Die jüngeren Strolche unterdessen hatten den gesamten Spielplatz für sich. Mit freundlicher Unterstützung durch den Dorfclub Werda, der den Kindern seine Hüpfburg zur Verfügung stellte, hatten sie reichlich Spaß beim Springen und Toben. Mit Hilfe der geleisteten Spende wurden die kleineren Kinder mit der Eisenbahn der Familie Huckauf überrascht. So konnten sie eine Runde nach der anderen fahren, ohne lange anstehen zu müssen. Und wer sich zwischendurch etwas stärken wollte, der ging an die Getränke- und Knabbertheke zu Ilka.



Das Team der Kita möchte sich im Namen aller Kinder recht herzlich für diese Spende bedanken und natürlich bei all denen, die uns bei der Umsetzung verschiedener Höhepunkte so tatkräftig unterstützen.

Herzlichst Corinna Anders

Foto (2): KITA „Die kleinen Strolche“ Rietschen

## Freie Oberschule Rietschen



### Arbeitseinsatz für Rietschen

Am 01.07.2019 veranstaltete die FSR mit ihren Schülern einen ganz besonderen Schultag. Alle Schüler und Lehrer begaben sich mit Besen, Spaten, Schaufeln und Rechen an bestimmte Rietschener Orte um sauber zu machen. So wurden im Erlichthof und Umgebung, an der Turnhalle, im Friedhof, in der FSR, am Bahnhof und am Sportplatz fleißig geputzt und gekehrt. Das Ortsbild der Gemeinde wurde dadurch verschönert. Die FSR bedankt sich bei allen Schülern, die mit angepackt haben.

*Erlichthof Rietschen*

### 3. Schultriathlon

Die FSR veranstaltete am 02.07.2019 zusammen mit dem Immanuel Kant Gymnasium Wilthen den 3. Schultriathlon am Schenkteich in Hammerstadt. Die Schüler der Klassen 5 bis 9 mussten in den Bereichen Schwimmen, Rad fahren und Laufen sich auszeichnen und behaupten. Anschließend fand die Siegerehrung statt.

*Clara startet als Erstes*

### Abschluss der Klasse 10

Erfolgreicher Abschluss der Klasse 10 der Freien Oberschule Rietschen. Alle Schüler erhielten den Realschulabschluss.

Am Freitag, dem 28.06.2019 wurde den Schülern der Freien Oberschule Rietschen nach sechs Jahren Unterricht in feier-

licher Form ihr Realschulabschluss übergeben. Und das Ergebnis lässt sich zeigen, alle 10 Schüler bestanden ihre Abschlussprüfung.

Nach Aushändigung der Zeugnisse durch Schulleiterin Annett Tewellis gratulierten alle Anwesenden den Schülern zu ihren Realabschlüssen. Zusätzlich bekamen auch zwei Schüler aus der Klasse 9 ihren Hauptschulabschluss.

Die anschließende Party hatten sich die Schüler, Eltern, Lehrer und Freunde somit redlich verdient.

Die FSR wünscht den Absolventen alles Gute und viel Erfolg im Leben.

*Foto (2): Freie Oberschule Rietschen*

## Immobilien



### Freie Wohnung in Rietschen, Poststraße 4 Erstbezug ab September 2019

#### Wohnung Erdgeschoss:

- 103 m<sup>2</sup> Wohnfläche, 664,35 € Kaltmiete, 749,35 € Warmmiete (Abrechnung nach Verbrauch)
- 78,28 € Nebenkostenvorauszahlung (Heizkosten sind nicht in Nebenkosten enthalten)
- 1.200 € Mietkaution
- 1 Wohnzimmer mit Küche, 1 Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, 1 Bad mit Wanne und Dusche, Balkon

#### Objektbeschreibung:

Das Haus wurde 2019 nach den Anforderungen des Programms KfW-Denkmal saniert. Der Energiepass ist vorhanden. Jede Wohnung kann den Keller mit Aufstellmöglichkeit für Waschmaschine und Trockner nutzen. Zu jeder Wohnung ist ein Kfz-Stellplatz vorhanden. Fahrräder können in einem Schuppen abgestellt werden. Es besteht die Möglichkeit zur Gartennutzung. Die Räume haben eine moderne Deckenheizung sowie Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung. Das Heizmedium ist Gas. Die Stromversorgung für die Heizung und das Hauslicht wird durch eine Photovoltaikanlage unterstützt und ist damit preiswerter als der Bezug aus dem Netz.

Interessenten melden sich bitte unter der Telefon-Nr. 035772 440620/Anrufbeantworter vorhanden.

## Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Weißwasser e.V.

### Blutspende

Am 11.09.2019 von 15:00 bis 18:30 Uhr  
in der Freien Oberschule Rietschen,  
Rothenburger Str. 14 a, 02956 Rietschen.



Zeige Menschlichkeit-  
**SPENDE BLUT**

Alle gesunden Menschen  
zwischen 18 und 65 Jahren  
können Blut spenden



Anzeigen

## Veranstaltungen und Termine



**11.08.2019 • 10:00 - 17:00 Uhr**

**Trödelmarkt - Altes von Kunst bis Kitsch**  
Erlichthofsiedlung

**16.08.2019 • 20:00 Uhr**

**“Bildung ist doof”**  
Kabarett mit “Kaktusblüte” aus Dresden  
Theaterscheune Erlichthof (17,50 €)

**17.08.2019 • 10:00 Uhr**

**Schulaufnahmefeier**  
FEMA-Saal, Grundschule “Gerhart Hauptmann”

**01.09.2019 • 15:00**

**Volkliedersingen auf der Forest Village Ranch**  
Walddorf, Daubitzer Karnevalsverein e. V.

Änderungen vorbehalten, keine Gewähr für Vollständigkeit.

### Vorankündigung!

Liebe Teilnehmer der Seniorenclubs,

für die Clubnachmittage im September haben wir folgende Termine.

- am Dienstag, dem 10. September 2019 in der FFW Rietschen
- am Donnerstag, dem 12. September 2019 in der FFW Hammerstadt
- am Dienstag, dem 17. September 2019 im Gewandhaus Daubitz
- am Donnerstag, dem 19. September 2019 in der FFW Teicha

Ihre Doris Anders, Rena Graf und Ilka Karich

### Impressum

#### Herausgeber

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen  
Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27,  
E-Mail: post@rietschen.de, www.rietschen-online.de\*

#### Redaktion

amtlicher Teil: Bürgermeister Ralf Brehmer  
nichtamtlicher Teil: Annett Jähn (Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.)

#### Layout, Satz und Druck

Grundlayout: Ariane Archner, ENO Informationstechnologie  
Satz: Annett Jähn  
Druck: Hanschur & Suske Druck, Großschönau

#### Bildnachweis

Icons: ©Matthias Enter / Fotolia.com

#### Erscheinungshinweis

Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der “Rietschener Anzeiger”, erscheint einmal im Monat.

\* Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.



### White Boy Rick

Fr. 02.08. & Mi. 07.08.19 um 19:30 Uhr, FSK 12

### Paula

#### Mein Leben soll ein Fest sein

Fr. 09.08. & Mi. 14.08.19 um 19:30 Uhr, FSK 12

### 100 Dinge

Fr. 16.08. & Mi. 21.08.19 um 19:30 Uhr, FSK 6

### Mia und der weiße Löwe

So. 18.08.19 um 15:00 Uhr, FSK 6

### Die Farbe Lila

Fr. 23.08. & Mi. 28.08.19 um 19:30 Uhr, FSK 12

### Gundermann

So. 25.08.19 um 16:00 Uhr, FSK 0

### Boston

#### Patriots Day

Fr. 30.08. & Mi. 04.09.19 um 19:30 Uhr, FSK 12

Kino-Café Rietschen e. V. ★ Kirchstr. 3 ★ 02956 Rietschen ★ kinoverein@gmx.de

### Wichtige Rufnummern

- Polizei bzw. Notruf 110
- Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt 112
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
- Sperren von Bankkarten, Kreditkarten 116 116
- Abwasserzweckverband „Schöpsau“  
Bereitschaftsdienst - Bei Störungen, die das Kanalnetz bzw. Pumpstationen des Abwasserzweckverbandes „Schöpsau“ betreffen, erreichen Sie uns unter der Rufnummer 035772 41566.
- Stadtwerke Niesky - Störungen des Trinkwassernetzes  
Technische Dienste 03588 253271



Anzeigen

### Sozialverband VdK Sachsen e. V., Ortsverband Weißwasser informiert

Jeden 2. Montag im Monat führt der Sozialverband VdK, Ortsverband Weißwasser seine Sozialberatungssprechstunde am Boulevard durch.

Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z. B. zu Renten- und Behindertenrecht, Gesetzliche Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen.

Nächster Termin ist Montag, der 19.08.2019.

Terminvergabe unter 03576 2529986  
oder persönlich zu den Ehrenamtssprechstunden  
(1. und 3. Donnerstag von 10:00 bis 13:00 Uhr)  
(2. und 4. Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr)  
außerhalb dieser Zeit 03576 206853 (Frau Neumann)



Kampagne #Rentefüralle  
VdK stellt Forderungen auf

Seit 6. Mai läuft die deutschlandweite VdK-Kampagne #Rentefüralle. Wir fordern eine gerechte gesetzliche Altersvorsorge - für alt und jung. Alle Forderungen dazu finden Sie zusammengefasst auf der folgenden Internetseite

[www.rentefüralle.de](http://www.rentefüralle.de) → [Unsere Forderungen](#)

Grafik: VdK Deutschland

### Gesundheit/Notdienste



Bekanntmachung  
der Arztpraxis Dipl.-Med. Zange

**Die Arztpraxis bleibt im 3. Quartal 2019 an folgenden  
Tagen geschlossen:**

**Montag, den 05.08.2019 bis Freitag, den 23.08.2019**

Vertretung

Frau Dr. Georgi, Am Markt 1, 02906 Niesky  
☎ 03588 207350

Arztpraxis Boxberg, Südstraße 3, 02943 Boxberg/O.L.  
☎ 035774 32057

Herr Dr. Hartmann, Muskauer Str. 15, 02906 Niesky  
☎ 03588 205406

**Freitag, den 20.09.2019**

Herr Dr. Höynck, Bautzener Str. 18, 02906 Niesky  
☎ 03588 222368

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig Ihre Medikamente und denken Sie an Ihre erforderlichen Überweisungen.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist zu den Sprechstundfreien Zeiten unter der bundesweiten kostenfreien Telefonnummer ☎ 116 117 für Patienten erreichbar.

Mo., Di., und Do.: 19:00 - 07:00 Uhr des Folgetages  
Mi. und Fr.: 14:00 - 07:00 Uhr des Folgetages  
Samstag, Sonntag, Feiertag und Brückentag:  
vom Vorabend 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr des Folgetages

### Bereitschaftspraxen Görlitz und Niesky haben folgende Sprechzeiten:

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Emmaus Niesky  
Plittstraße 24, 02906 Niesky

Samstag 09:00 Uhr - 13:00 Uhr  
Sonntag/Feiertag  
und Brückentag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Klinikum Görlitz  
Girbigsdorfer Straße 1 - 3, 02828 Görlitz

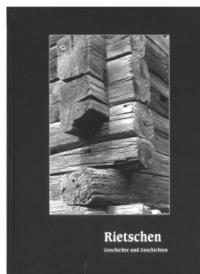
Mittwoch/Freitag 15:00 Uhr - 19:00 Uhr  
Samstag/Sonntag/  
Feier- und Brückentag 09:00 Uhr - 13:00 Uhr und  
15:00 Uhr - 19:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können während der Sprechzeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden. Für Sie ist der ärztliche Bereitschaftsdienst zuständig, wenn es sich um eine Erkrankung handelt, mit der Sie normalerweise einen niedergelassenen Arzt in der Praxis aufsuchen würden (z. B. Grippe, Fieber- oder Erbrechen), aber die Behandlung aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Der **Dienst außerhalb der Sprechstunden** ist über die Rettungsleitstelle Hoyerswerda unter der einheitlichen Rufnummer ☎ 116 117 zu erfragen.

Der **Kinderärztliche Bereitschaftsdienst** ist ebenfalls über die Rettungsleitstelle Hoyerswerda unter der Rufnummer ☎ 116 117 zu erfragen.

Lebensgefährliche Notfälle weiter unter der ☎ 112.



Das Buch  
„Rietschen - Geschichte und  
Geschichten“

kann in der  
Natur- und Touristinformation,  
Erlichthof Rietschen, Turnerweg 6  
in 02956 Rietschen  
käuflich erworben werden.

Der Preis je Exemplar beträgt 5,00 Euro.



# GEMEINDEINFORMATION

**Ev. St. Georgskirchen-  
gemeinde zu Daubitz**

**Ev. Kirchengemeinde  
Rietschen**

**August 2019**



Monatsspruch August 2019: „**Geht und verkündet: Das Himmelreich ist nahe.**“

(Matthäusevangelium 10,7)

Im Religionsunterricht sprechen wir über das Gottes Reich, das bei Matthäus auch gern als Himmelreich bezeichnet wird. Fragen ploppen auf. Wie ist das zu verstehen? Ein Reich, das nicht als Gebiet zu fassen ist, von dem Jesus aber sagt, es sei schon nahe oder gar teilweise mitten uns. Die Schüler\*innen sehen auf einem Tisch viele Bilder ausgebreitet. Bunt und schwarz-weiß. Naturfotos oder Szenen aus der Welt und aus dem Alltag. Schönes und Hässliches dicht beieinander. Sie suchen sich ein Bild aus und schreiben auf, worin sie in dem Bild das Himmelreich bzw. Gottes Reich erkennen. Eine Schülerin wählt ein Bild, das eine Berglandschaft in der Morgensonne zeigt. Sie schreibt: „Ich erkenne das Himmelreich in der Schöpfung. Dort, wo alles blüht und bunt ist. Gott hat diese Welt nämlich gut gemacht.“ Eine andere Schülerin zeigt ihr Bild. Ein vergittertes Fenster. Es sieht schäbig aus. Aus einer Ritze in der Hauswand sprießt ein grünes Zweiglein. Sie schreibt: „Das Himmelreich ist dort, wo Hoffnung ist. Dort, wo Menschen an Freiheit und die Zukunft glauben.“ Im Matthäusevangelium gibt Jesus seinen Jüngern den Auftrag: „Geht nun hin zu allen Völkern und macht die Menschen zu meinen Jüngern und Jüngerinnen: [...] Und lehrt sie, alles zu tun, was ich euch geboten habe.“ Mit diesen Worten knüpft Jesus an das an, was er seine Jünger\*innen bereits lehrte: „Geht und verkündet: Das Himmelreich ist nahe.“ Christ\*innen sind getaufte Jünger\*innen Jesu. Beauftragt von dem Himmelreich zu erzählen, das zum Greifen nahe ist in dieser Welt. In der Natur, unter freundlichen Nachbarn, im Erkennen, wir alle sind Gottes geliebte Kinder und haben das Recht auf Leben. Niemand ist besser oder schlechter – ganz gleich, wo wir geboren und aufgewachsen sind, welche Hautfarbe wir haben oder welche Sprache wir sprechen oder wen wir lieben. Denn bei Gott ist für alle Menschen Platz. Das alles steckt in der Botschaft vom Himmelreich, die Jesus uns aufträgt weiterzusagen. Ihre Pfarrerin Katharina Ende

## Gottesdienste

### **04. August - 7. Sonntag nach Trinitatis**

Hähnichen 10:00 Uhr Sprenge Gottesdienst  
(Pfr. U. Schwäbe)

### **11. August - 8. Sonntag nach Trinitatis**

Daubitz 09:00 Uhr Gottesdienst (Pfrn. K. Ende)  
Kosel 10:30 Uhr Gottesdienst (Pfrn. K. Ende)  
mit Taufen

### **18. August - 9. Sonntag nach Trinitatis**

Trebus 09:00 Uhr Heidegottesdienst  
(Bläser von Horka)  
Rietschen 10:00 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang  
(Pfrn. K. Ende)

### **25. August - 10. Sonntag nach Trinitatis**

Hähnichen 10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe  
(Pfrn. K. Ende)  
Kosel 14:00 Uhr Gottesdienst mit Gemeindefest  
(Pfrn. K. Ende)

### **01. September - 11. Sonntag nach Trinitatis**

Daubitz 09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl  
(Pfrn. K. Ende)  
Kosel 10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufen  
(Pfrn. K. Ende)

## Konfizeit:

Briefe zur Anmeldung für den Jahrgang 2019-2021 wurden verschickt und können gern in den Büros bis 15. August abgegeben werden.

Am Donnerstag, den 22. August 2019, findet eine Info-Konfizeit für die Konfis und Täuflinge beider Jahrgänge um 18:00 Uhr im Gemeinderaum in Daubitz statt.

## Unsere Kreise:

### **Daubitz:**

Gemeindekirchenrat: 05. August, 19:30 Uhr  
Mütterkreis:

### **Rietschen:**

Gemeindekirchenrat: 05. August, 19:30 Uhr  
in Daubitz

Frauentreff: Sommerpause bis Ende August  
Frauenkreis: Sommerpause bis Ende August

Bei der Straßensammlung im Mai/Juni wurden in der Kirchengemeinde Daubitz 796,27 € gesammelt.

Ein großes Dankeschön den Spendern und fleißigen Sammlern.

## Kontakt:

Pfarrerin Katharina Ende ist unter der Telefonnummer 0157 - 718 418 06 für Termin- und Amtshandlungsabsprachen und Gespräche erreichbar. Das Rietschener Büro ist montags von 17:30-18:30 Uhr geöffnet (Tel.: 035772 40259). Die Bürozeit für den gesamten Pfarrsprengel ist jeweils am Donnerstag von 13 bis 16 Uhr, im Pfarrbüro Daubitz (Schmiedegasse 13). Das Büro ist von Frau Michler aus Hähnichen und Frau Rosemann besetzt (Tel.: 035772 / 40650).



Anzeigen

Liebe Gemeindeglieder!

Am 10. November dieses Jahres findet die Wahl für den neuen Gemeindegliederkirchenrat, der für die Dauer von 6 Jahren gewählt wird, statt. Wir suchen nach Kandidat\*innen, die Lust und Zeit haben, sich bei den Planungen und der Organisation in unserer Gemeindeleitung zu beteiligen. Dafür ist eine Zugehörigkeit zur jeweiligen Gemeinde eine Grundvoraussetzung. Zum ersten Mal können bei dieser Wahl auch Jugendliche ab 16 Jahre in den Gemeindegliederkirchenrat gewählt werden.

Bis zum 26. August können von den Gemeindegliedern Wahlvorschläge, die mindestens zehn Unterstützer\*innen aufweisen, in den Büros abgegeben werden.

Entsprechende Formulare liegen in den Gemeindebüros während der Sprechzeit abholbereit aus. Gestalten Sie mit als Älteste\*r im Gemeindegliederkirchenrat! Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Katharina Ende (01577 1841806)

**Impressum** Herausgeber: Die Gemeindegliederkirchenräte der Evangelischen Kirchengemeinden Daubitz und Rietschen, Pfarramt: **Rietschen**, Muskauer Str. 32, Tel./Fax: 40259 und Pfarramt: **Daubitz**, Schmiedegasse 13, Tel.: 40650, www.kirche-daubitz.de  
**Redaktionsschluss: September 2019 ist am 5. August 2019** – Termine und Informationen an: [tilmann.havenstein@gmx.de](mailto:tilmann.havenstein@gmx.de)

**Immer auf dem neuesten Stand bleiben?**

Entdecken Sie unsere Leasingangebote: bis 250.000 € in nur einem Banktermin.

Jetzt beraten lassen

**VR Smart Finanz**



[vrb-niederschlesien.de/unternehmerkredit](http://vrb-niederschlesien.de/unternehmerkredit)

Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG



**Familienfest  
 „Fairwachsen – mit der Heimat“  
 „Waldgeisterfest“**

**Am neuen Schöps e. V.  
 – Altliebel, Hammerstadt,  
 Neuliebel –**



**Wann:** Samstag, **7. September 2019**  
 von 14:30 bis 18:00 Uhr

**Wo:** **Hammerstadt** auf dem Spielplatz

**Was:** Kinderschminken und Verkleidungen für kleine Waldgeister, Fotoecke, Bogenschießen, Musik, Hüpfburg, Bastelstraße für Waldgeister, Fußballspiel für Groß und Klein, Knüppelkuchen am Lagerfeuer und selbstgebackener Kuchen, **Zaubereien für Kinder mit dem Zaubermeister Hartmut**

Für Speisen und Getränke wird gesorgt!  
 Auf Ihr Kommen freuen sich die Mitglieder  
 „Am neuen Schöps e. V.“

## Der Rietschener Karnevals Club e.V.



**meldet sich kurz aus der Sommerpause zurück, um euch die Termine für die anstehende 65. Saison mitzuteilen.**



Weiter wünschen wir allen ABC-Schützen einen spannenden und lehrreichen Start in den neuen Lebensabschnitt mit vielen tollen Erfahrungen!

Die kommenden Veranstaltungen:

Auftakt:	08./09.11.2019
Festumzug:	15.02.2020
Hofball:	15.02.2020
Frühschoppen:	16.02.2020

Alle weiteren Infos erhaltet ihr selbstverständlich wie immer im Rietschener Anzeiger und auf unseren Internetauftritten!

[www.facebook.com/rietschenerkarnevalsclub](https://www.facebook.com/rietschenerkarnevalsclub)

[www.rietschen-karneval.de](http://www.rietschen-karneval.de)

**dkfz** DEUTSCHES KREBSFORSCHUNGSZENTRUM IN DER HELMHOLTZ-GEMEINSCHAFT

50 Jahre – Forschen für ein Leben ohne Krebs

**Krebsinformationsdienst. Gut beraten gegen Krebs.**

**0800 - 4203040**  
kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr

[krebsinformationsdienst@dkfz.de](mailto:krebsinformationsdienst@dkfz.de)  
[www.krebsinformationsdienst.de](http://www.krebsinformationsdienst.de)